

Universität Regensburg



Institut für Klassische Philologie

**Studienempfehlung
für den Studiengang Griechisch
mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung
für das Lehramt an Gymnasien
an der Universität Regensburg**

(erweiterte Fassung von § 24)

Stand: April 2004

Inhaltsübersicht

1. Gültigkeit, Grundlagen
2. Studienbeginn
3. Studienvoraussetzungen
4. Studienziele, Veranstaltungstypen
5. Umfang und Anlage des Studiums (Lehrveranstaltungen und private Lektüre)
6. Studienleistungen (Nachweispflicht und Zwischenprüfung)
7. Zulassungsarbeit
8. Erste Staatsprüfung (studienbegleitender Leistungsnachweis, Prüfung, Bewertung)
9. Studienwechsel, verwandte und weiterführende Studiengänge

1. Gültigkeit, Grundlagen

Die vorliegende Studienempfehlung beschreibt Ziele, Inhalte und Verlauf des Studiums des Faches Griechisch für den Studiengang Lehramt an Gymnasien (vertieftes Studium) an der Universität Regensburg. Sie regelt das Studium des Griechischen als wissenschaftliches Fachstudium im Sinne des Art. 3 Abs. 1 Nr. 1 BayLBG und ist für Studierende verpflichtend, die ihr Studium seit dem Sommersemester 2004 begonnen haben.

Grundlage ist § 24 der Regensburger Lehramtsstudienordnung bzw. die für Lehramtsstudiengänge verbindliche Lehramtsprüfungsordnung (LPO I) des Bayerischen Ministeriums für Unterricht und Kultus in der derzeit gültigen Fassung (für das Fach Griechisch: § 72). Originalformulierungen der LPO I § 72 sind im Folgenden durch Kursivdruck markiert.

2. Studienbeginn

Das Studium des Faches Griechisch kann im Winter- wie im Sommersemester begonnen werden. Angesichts der Personalsituation am Institut für Klassische Philologie der Universität Regensburg können bestimmte Lehrveranstaltungen nur einmal im Jahr angeboten werden. Empfohlen wird daher der Studienbeginn im Wintersemester.

3. Studienvoraussetzungen

1. Nachweis der Allgemeinen Hochschulreife und ordnungsgemäße Einschreibung an der Universität Regensburg.
2. Die Wahl einer für ein Lehramtsstudium zugelassenen Fächerkombination (zwei vertieft studierte Fächer) und ein gleichzeitiges Erziehungswissenschaftliches Studium.
Griechisch ist gemäß LPO I § 63 mit dem Fach Latein kombinierbar. Für die Fächerkombination Griechisch/Latein wird dringend die Ergänzung durch ein Drittfach empfohlen (Erweiterungsstudium gemäß Art.3,2 BayLBG, LPO I §64,2).
3. Angemessene griechische Sprachkenntnisse (dem Graecum oder dem Niveau der Oberstufenkurse Griechisch am Gymnasium entsprechend).
4. Voraussetzung, doch erst bis zur Zwischenprüfung nachzuweisen ist das Latinum. Das Institut bietet - außerhalb der Fachstudienordnung - spezielle Kurse an, die auf die Ablegung der entsprechenden Prüfung an einem Gymnasium vorbereiten (Semesterveranstaltungen und Ferienkurse).
5. Vor Studienbeginn ist eine Studienberatung im Institut für Klassische Philologie obligatorisch.

4. Studienziele, Veranstaltungstypen

Durch das Studium sollen die Studenten die wissenschaftlich-fachlichen Voraussetzungen erwerben, die für das Unterrichten des Faches Griechisch am Gymnasium erforderlich sind. Das Studium wird mit der erfolgreichen Teilnahme an der vom Bayerischen Ministerium für Unterricht und Kultus zentral organisierten 1. Staatsprüfung abgeschlossen. Dafür sind folgende Kenntnisse nachzuweisen (*inhaltliche Prüfungsanforderungen* gemäß LPO I § 72):

1. *Vertrautheit mit den Methoden und Arbeitsmitteln der griechischen Philologie.*
2. *Beherrschung der Schulgrammatik, Kenntnisse auf dem Gebiet der Sprachgeschichte und der historischen Grammatik.*
3. *Auf eigener Lektüre bedeutender Werke beruhender Überblick über die griechische Literatur in ihren Gattungen, wobei eines der gelesenen Werke aus hellenistischer oder späterer Zeit stammen soll.*
4. *Auf eigener Lektüre beruhende vertiefte Kenntnis je eines Prosaikers und eines Dichters [...]; im Zusammenhang damit*
 - a) *Kenntnis des geschichtlichen, kulturellen und gesellschaftlichen Hintergrunds,*
 - b) *Einblick in die Überlieferungs- und Wirkungsgeschichte,*
 - c) *literaturwissenschaftliche und literarhistorische Einordnung der gewählten Autoren.*
5. *Sicherheit in der Bestimmung und im Vortrag der häufigsten metrischen Formen.*
6. *Kenntnisse in der Geschichte des griechisch-römischen Altertums, in antiker Philosophie sowie in griechisch-römischer Mythologie und Religion.*
7. *Vertrautheit mit einem Spezialgebiet der Archäologie.*
8. *Fachdidaktische Kenntnisse gemäß § 37 LPO I.*

Zur Vermittlung dieser Kenntnisse bietet das Institut für Klassische Philologie unterschiedliche Lehrveranstaltungen an. Für einen erfolgreichen Studienabschluss ist es unerlässlich, sich während des Studiums durch den Besuch der folgenden Veranstaltungen gezielt zu schulen, um die erforderlichen Kenntnisse zu erwerben und bestehende Kenntnisse zu vertiefen:

A. **Fachwissenschaftliche Veranstaltungen** (wissenschaftliche und sprachliche Ausbildung):

- Durch den regelmäßigen Besuch von **Vorlesungen** erhalten die Studenten die Möglichkeit, sich über größere Sachgebiete und Zusammenhänge zu unterrichten, so z.B. über wichtige Phänomene der antiken Kultur, über das Gesamtwerk antiker Autoren, über literarische Epochen und die Entwicklung literarischer Gattungen und schließlich über Ergebnisse moderner Forschung. Auch wenn in Vorlesungen keine Scheine erworben werden, sind sie ein zentraler Bestandteil des Studiums und der Vorbereitung auf spätere Prüfungen. In jedem Semester ist folglich an mindestens einer Vorlesung des studierten Faches teilzunehmen.
- **Pro-, Haupt-, Oberseminare** und **Colloquien** bieten die Möglichkeit, das literaturwissenschaftlich fundierte, von Methodenreflexion begleitete Interpretieren antiker Texte und im Zusammenhang damit die selbständige, kritische Auseinandersetzung mit einschlägiger Forschung zu üben. Proseminare sind speziell für Studierende im Grundstudium gedacht, doch sind auch Gäste aus dem Hauptstudium willkommen. Zu Hauptseminaren zugelassen sind ausschließlich Studierende des Hauptstudiums. Zur Vorbereitung von Proseminaren und der Vermittlung von Grundkenntnissen wird für Studienanfänger eine **Einführungsveranstaltung** angeboten. **Interpretationsübungen** dienen der Vorbereitung von Examenskandidaten auf die entsprechende Klausur.
- **Sprach- und Lektüreübungen** leiten dazu an, die Sprachkenntnisse zu erweitern und zu vertiefen sowie die Lesefähigkeit zu verbessern. Diese Veranstaltungen sind regelmäßig und das ganze Studium hindurch zu besuchen. Voraussetzung für die Teilnahme an Sprachübungen der Mittel- und Oberstufe ist der erfolgreiche Besuch der jeweils vorausgegangenen Stufe o-

der das Bestehen einer Aufnahmeklausur. Ein **Klausurenkurs für Examenskandidaten** dient der Vorbereitung auf die beiden Übersetzungsklausuren.

- **Exkursionen** zu Orten und Ländern der klassischen Antike oder Orten mit bedeutenden Museen, Antikensammlungen usw. vermitteln Einblicke in die antiken Kulturen und deren Rezeption und tragen zum notwendigen Hintergrundwissen für das Verständnis antiker Texte bei.

B. Fachdidaktische Veranstaltungen zusammen mit Praktika am Gymnasium (Blockpraktikum, studienbegleitendes Praktikum).

Die genannten Veranstaltungsformen ergänzen einander. Den gewünschten Studienerfolg kann nur erreichen, wer sich in allen Aufgabenbereichen mit der gleichen Intensität engagiert. Es genügt nicht, lediglich die im Folgenden unter Ziffer 6. als 'Pflicht' ausgewiesenen Seminare und Übungen zu absolvieren - ebenso wichtig ist der regelmäßige Besuch so genannter nicht-obligatorischer Veranstaltungen wie insbesondere der Vorlesungen.

5. Umfang und Anlage des Studiums (Lehrveranstaltungen und private Lektüre)

Das Studium der griechischen Philologie ist in Grund- und Hauptstudium gegliedert und umfasst bei einer Regelstudienzeit von 9 Semestern - ohne Praktika und Latinum - insgesamt 70 SWS (Semesterwochenstunden). Der Stundenanteil im Zweitfach beträgt ebenfalls 70 SWS, in den Erziehungswissenschaften 20 SWS. Wird die Zulassungsarbeit im Fach Griechisch angefertigt (siehe u. bei Ziffer 7.), entspricht dies einem zusätzlichen Aufwand von etwa 10 SWS.

Voraussetzung für die Aufnahme ins Hauptstudium ist das Bestehen der Zwischenprüfung gemäß § 33 der Zwischenprüfungsordnung (siehe u. bei Ziffer 6.).

Empfohlen wird eine dem folgenden Studienverlaufsplan entsprechende Anlage des Studiums. Für eine individuelle Beratung stehen die Dozenten des Instituts für Klassische Philologie jederzeit zur Verfügung.

Studienverlaufsplan

(Veranstaltungen in der Regel 2st. = 2 SWS)

Grundstudium (1.-4. Semester)				Hauptstudium (5.-8. Semester)			
Vorlesung	Vorlesung	Vorlesung	Vorlesung	Vorlesung	Vorlesung	Vorlesung	Vorlesung
Einführung	P-Seminar	P-Seminar	Lat.P-Sem.	H-Seminar	Interpretation	H-Seminar	Interpretation
Gr-D Uk	Lektüre	Lektüre	Gr-D Mk	Lektüre	Gr-D Ok	Lektüre	
D-Gr Uk	D-Gr Uk		D-Gr Mk	D-Gr Ok	D-Gr Ok		Gr-D/D-Gr Kk
weitere Veranstaltungen: Fachdidaktik, Praktikum				Fachdidaktik + stud.begl. Praktikum			
nach Wahl (Grund- oder Hauptstudium): Lektüre, Übungen, Exkursion							
mind. je eine Veranstaltung: Indogermanistik, Archäologie, Alte Geschichte							
(Grund- oder Hauptstudium)							

Wird der Nachweis des **Latinums** während des Studiums erbracht, ist mit einer Verlängerung der Studiendauer um 1 Semester zu rechnen. Empfohlen wird der Besuch der Kurse:
 Latinum I im 1. Fachsemester (6 SWS)
 Latinum II im 2. Fachsemester (6 SWS)
 Je nach individueller Belastung ist in diesen Semestern auf 1-2 griechische Fachveranstaltungen zu verzichten (hierzu **Studienberatung nach dem 1. Semester**).

Zusätzlich erfordert die besondere Eigenart des Griechischstudiums die regelmäßige private und studienbegleitende Lektüre antiker Texte. Zur ersten Orientierung sei hier eine Leseliste der wichtigsten Autoren für das Fach Griechisch gegeben:

Poetische Literatur:

- **Homer:** ca. 4 Gesänge aus *Ilias* oder/und *Odyssee*
- **Lyrik:** Auswahl aus *Archilochos*, *Sappho* und *Solon*
- **Tragödie:** je ein Drama von *Sophokles* und *Euripides*
- **Komödie:** ein Stück von *Aristophanes* oder *Menander*

Prosaliteratur:

- **Geschichtschreibung:** ein bis zwei Bücher aus *Herodot* oder *Thukydides*
- **Platon:** *Protagoras*, *Phaidon* und *Symposion* oder drei Bücher aus der *Politeia*
- **Aristoteles:** *Poetik* oder ein Buch aus der *Nikomachischen Ethik*
- **Rhetorik:** je eine Rede von *Lysias*, *Isokrates* und *Demosthenes*
- **Literatur der Kaiserzeit:** ein bis zwei Viten *Plutarchs* oder Auswahl aus *Lukian*

Umfang und Schwerpunkte der privaten Autorenlektüre liegen in der Verantwortung der Studierenden selbst, doch sollen während des Studiums durch exemplarische Lektüre jeweils ganzer Bücher Kenntnisse über alle genannten wie auch weitere Autoren und ein Überblick über ihr Gesamtwerk erarbeitet werden.

6. Studienleistungen (Nachweispflicht und Zwischenprüfung)

Der erfolgreiche Fortschritt im Studium ist durch den Erwerb der in der folgenden Übersicht angeführten ‘Scheine’ nachzuweisen. Voraussetzung sind regelmäßige Teilnahme, aktive Mitarbeit und eine mindestens ausreichende Leistung in den Referaten, Klausuren und Seminararbeiten (vgl. die Anmerkungen zur Übersicht).

Die für die Meldung zu den Prüfungen erforderlichen Nachweise sind gekennzeichnet (Z für die **Zwischenprüfung** [vgl. ZPO § 33], S für die **Erste Staatsprüfung** [vgl. Ziffer 8.]):

Fach- sem.		Fachgebiet	SWS
1.		<u>Grundstudium:</u> 4 Vorlesungen	8
	Z	1 Einführung in das Studium der Klassischen Philologie ¹⁾	2
	Z	2 griechische Proseminare (Prosa und Poesie) ³⁾	4
	S	1 lateinisches Proseminar ⁴⁾	2
bis		1 Übersetzungskurs Griechisch-Deutsch, Unterstufe ¹⁾	2
		1 Übersetzungskurs Griechisch-Deutsch, Mittelstufe ¹⁾	2
	Z	4 Lektürescheine (je zweimal Prosa und Poesie) ²⁾	4
	Z	1 Übersetzungskurs Deutsch-Griechisch, Unterstufe ¹⁾	2
		1 Übersetzungskurs Deutsch-Griechisch, Unterstufe ¹⁾	2
		1 Übersetzungskurs Deutsch-Griechisch, Mittelstufe ¹⁾	2
4.		Fachdidaktik ⁵⁾ , Praktikum	2
			<hr/> 32
5.		<u>Hauptstudium:</u> 4 Vorlesungen	8
	S	2 griechische Hauptseminare (Prosa und Poesie) ⁴⁾	4
		2 Interpretationsübungen	4
		2 Lektürekurse	4
bis	S	1 Übersetzungskurs Griechisch-Deutsch, Oberstufe ¹⁾	2
	S	1 Übersetzungskurs Deutsch-Griechisch, Oberstufe ¹⁾	2
		1 Übersetzungskurs Deutsch-Griechisch, Oberstufe ¹⁾	2
		1 Klausurenkurs	2
8.	S	Fachdidaktik ⁵⁾ und studienbegleitendes Praktikum	2
			<hr/> 30
		<u>nach Wahl im Grund- oder im Hauptstudium:</u> weitere Veranstaltungen (Lektüre, Übungen) mindestens 1 Lehrveranstaltung der Indogermanistik mindestens 1 Lehrveranstaltung der Klass. Archäologie mindestens 1 Lehrveranstaltung der Alten Geschichte	offen offen offen offen
	S	1 Exkursion	
			<hr/> 8
		Summe insgesamt	70

- 1) Leistungsnachweis durch Klausur
- 2) Leistungsnachweis durch Klausur (Lektürekurs) oder individuell vereinbarte mündliche Prüfung (Colloquium)
- 3) Leistungsnachweis durch Referat, Klausur und Seminararbeit
- 4) Leistungsnachweis durch Referat und Seminararbeit
- 5) Leistungsnachweis durch Referat

Die Veranstaltungen können im Rahmen der für die Meldung zu den Prüfungen gesetzten Fristen wiederholt werden. Zusätzlich ist zu beachten:

- Der Nachweis des **Latinums** und des daran anschließenden **lateinischen Proseminars** ist nach § 72 LPO I erst bis zur Anmeldung zur 1. Staatsprüfung zu erbringen. Das Institut für Klassische Philologie der Universität Regensburg empfiehlt dringend den möglichst frühzeitigen Erwerb der entsprechenden Nachweise und setzt das Latinum bereits für die Anmeldung zur Zwischenprüfung voraus (vgl. § 33 Zwischenprüfungsordnung). Wird der Nachweis des Latinums während des Studiums erbracht, ist auf Antrag eine Verlängerung der Prüfungsfristen um ein Semester möglich (vgl. § 2 Abs. 4 Zwischenprüfungsordnung).
- **Pro- und Hauptseminare** sollen nach Möglichkeit jeweils aus den Bereichen Prosa und Poesie belegt werden. Einer der vier griechischen Seminarscheine kann bei vergleichbaren Anforderungen auch in einem sprachwissenschaftlichen Seminar (Indogermanistik) erworben werden.
- Für die Zulassung zur **Zwischenprüfung** sind folgende Leistungsnachweise des Grundstudiums zu erbringen (vgl. ZPO § 33):
 1. Erfolgreiche Teilnahme an
 - a) der Einführung in das Studium der Klassischen Philologie,
 - b) zwei griechischen Proseminaren,
 - c) einem Übersetzungskurs Deutsch-Griechisch (Unterstufe),
 2. Nachweis der Lektüre von zwei Prosaikern und zwei Dichtern
(vier Lektürescheine; Erwerb durch erfolgreiche Teilnahme an Lektürekursen oder das Bestehen je eines Kolloquiums von etwa 20 Minuten Dauer vor einer prüfungsberechtigten Lehrperson),
 3. Nachweis des Latinums.

Studierte der Prüfungsteilnehmer Griechisch und Latein, genügt die erfolgreiche Teilnahme an nur einer Einführungsveranstaltung und insgesamt drei Proseminaren in beiden Fächern. Beim Studium des Faches Griechisch als Erweiterungsfach braucht keine Zwischenprüfung abgelegt zu werden. Zulassungsvoraussetzung zum Hauptstudium sind dann die Leistungsnachweise des Grundstudiums.

Zur Vorbereitung der 1. Staatsprüfung besteht die Zwischenprüfung aus drei entsprechenden schriftlichen Prüfungsteilen mit einer Bearbeitungszeit von insgesamt 3 Stunden:

1. Übersetzung aus dem Griechischen ins Deutsche
2. Übersetzung aus dem Deutschen ins Griechische
3. Die Bearbeitung von Zusatzaufgaben (z.B. Textkritik, Grammatik, Metrik, Rhetorik, Literaturgeschichte)

- Empfohlen wird der Besuch zweier **fachdidaktischer Lehrveranstaltungen**. Für die am Gymnasium abzuleistenden Praktika ist eine rechtzeitige Anmeldung erforderlich (nähere Informationen durch Aushang im Institut für Klassische Philologie). Das Blockpraktikum soll im Grundstudium, das studienbegleitende Praktikum im Hauptstudium abgelegt werden. Letzteres ist nur in Verbindung mit einer fachdidaktischen Lehrveranstaltung gültig.
- Die Voraussetzungen zur Teilnahme an einer **Exkursion** (Grund- oder Hauptstudium) werden rechtzeitig durch Aushang im Institut für Klassische Philologie bekannt gegeben. Als wissenschaftliche Exkursion kann u.U. ein Auslandssemester in Ländern angerechnet werden, die in der Antike zur griechisch-römischen Welt gehörten.
- Die **archäologische Prüfung** im Rahmen der 1. Staatsprüfung kann als vorgezogener, studienbegleitender Leistungsnachweis abgelegt werden. (Siehe u. bei Ziffer 8.)
- Bei Studienortwechsel ist die Anerkennung von nicht in Regensburg erworbenen Leistungsnachweisen bei Vergleichbarkeit der Anforderungen problemlos möglich und erfolgt auf formlosen Antrag im Institut für Klassische Philologie. Entsprechendes gilt für die Anerkennung von Leistungsnachweisen aus dem Magister-Studiengang (siehe u. bei Ziffer 9.).

7. Zulassungsarbeit

Voraussetzung für die Ablegung der Ersten Staatsprüfung ist die Anfertigung einer schriftlichen Hausarbeit (**Zulassungsarbeit**) in einem der vertieft studierten Fächer (Bearbeitungszeit: 6 Monate; vgl. § 72 Abs. 6). Wird die Zulassungsarbeit im Fach Griechisch geschrieben, kann sie *auch aus griechisch-römischer Philosophie, Alter Geschichte, Klassischer Archäologie, aus der Sprachwissenschaft oder aus der Byzantinistik gefertigt werden. In diesen Fällen muss an der Themenstellung und an der Korrektur ein Prüfer beteiligt sein, der für die oben unter Ziffer 4.1 Nrn. 1 bis 5 genannten Bereiche bestimmt ist.*

8. Erste Staatsprüfung (studienbegleitender Leistungsnachweis, Prüfung, Bewertung)

Die Anmeldung zur 1. Staatsprüfung erfolgt im Prüfungssekretariat der Universität Regensburg (P.T. 1.1.4a, Tel. 0941/943-2569).

Fachliche Zulassungsvoraussetzungen sind:

1. *Latinum*
2. *Nachweis der erfolgreichen Teilnahme an*
 - a) *einem Proseminar aus dem Bereich der lateinischen Philologie*
 - b) *griechischen Sprachübungen,*
 - c) *zwei griechischen Hauptseminaren,*
 - d) *einer Exkursion zu Stätten der Antike; studiert der Prüfungsteilnehmer Griechisch und Latein, so genügt der Nachweis der erfolgreichen Teilnahme an einer Exkursion,*
 - e) *einer fachdidaktischen Lehrveranstaltung.*

Im Zulassungsgesuch anzugeben sind die vertieft studierten Autoren (ein Prosaiker und ein Dichter; siehe o. 3,4) und das Spezialgebiet aus griechischer oder römischer Archäologie (siehe o. 3,7).

Wird Griechisch als Erweiterungsfach studiert, *entfallen die Zulassungsvoraussetzungen nach 8.2.*

Prüfungsteile:

1. Der Leistungsnachweis in Archäologie wird studienbegleitend abgelegt (*mündlich; Dauer: 15 Minuten*). Er *erstreckt sich auf das gemäß 4.1 Nr.7 gewählte Spezialgebiet; für die Zulassung ist der Nachweis gemäß 8.2 d (Exkursion) erforderlich*. Ein studienbegleitender Leistungsnachweis wird bei der Bildung der Note der Ersten Staatsprüfung mitberücksichtigt. Er kann frühestens nach dem 5. Fachsemester abgelegt werden, vgl. § 28a LPO I. *Wer die Fächerverbindung Griechisch/Latein gewählt hat, legt den studienbegleitenden Leistungsnachweis in Archäologie nur einmal ab; in diesen Fällen zählt dieser Leistungsnachweis als mündliche Prüfungsleistung im Fach Griechisch, es sei denn, dass das gewählte Spezialgebiet der römischen Archäologie angehört.*
2. *Schriftliche Prüfung*
 - a) *Übersetzung eines griechischen Textes aus einem Prosaiker oder Dichter ins Deutsche mit sprachlichen Erläuterungen (Bearbeitungszeit: 3 Stunden),*
 - b) *Übersetzung eines deutschen, dem antiken Gedankenkreis zugeordneten Textes ins Griechische (Bearbeitungszeit: 3 Stunden),*
 - c) *Interpretation eines griechischen Textes nach Leitfragen (Bearbeitungszeit: 4 Stunden).*
3. *Mündliche Prüfung*
 - a) *Zwei mündliche Prüfungen aus den oben unter 3,1-6 genannten Wissensgebieten (Dauer: je 45 Minuten); in jeder der beiden Prüfungen werden zwei Noten erteilt*
 - aa) *eine Note für die Fähigkeit sprachlicher Erfassung eines Textes,*
 - bb) *eine Note für die Leistungen in den übrigen Prüfungsgebieten;*
 - b) *Fachdidaktik (Dauer: 30 Minuten).*

Bewertung:

1. *Bei der Ermittlung der Durchschnittsnote nach LPO I § 33 Abs. 4 Nr.1 werden die Note für den studienbegleitenden Leistungsnachweis (Archäologie) dreifach, die Noten für die schriftlichen Leistungen (drei Klausuren) je zehnfach, das Mittel aus den beiden Noten für die mündlichen Prüfungen (A- und B-Note) je neunfach gewertet (Teiler 45). Soweit kein studienbegleitender Leistungsnachweis in Archäologie anfällt, werden die schriftlichen Leistungen (drei Klausuren) je achtfach gewertet (Teiler 36).
Zur Ermittlung der Fachnote nach LPO I § 33 Abs. 4 Nr.3 wird die Summe aus dem 14fachen Zahlenwert der Durchschnittsnote und dem einfachen Zahlenwert der Note in Fachdidaktik durch 15 geteilt.*
2. *Die Prüfung im Fach Griechisch ist nicht bestanden, wenn in der Prüfungsgruppe bestehend aus den beiden schriftlichen Arbeiten (Klausuren gr.-dt., dt.-gr.) und den beiden mündlichen Prüfungsleistungen (A-Note für die Übersetzung) im Durchschnitt eine schlechtere Note als 'ausreichend' erzielt wird. Dabei werden die Noten der schriftlichen Arbeiten zweifach und die Noten der mündlichen Prüfungsleistungen einfach gewertet.*
3. *Für die Berechnung der Gesamtnote nach LPO I § 34 Abs. 2 zählen die Fachnoten der beiden vertieft studierten Fächer jeweils zehnfach, die Note der Zulassungsarbeit dreifach, die Note des Erziehungswissenschaftlichen Studiums zweifach (Teiler 25).*

Mit dem Bestehen der 1. Staatsprüfung ist das Studium des Faches Griechisch an der Universität Regensburg abgeschlossen. Die vollständige Ausbildung zum Gymnasiallehrer erfordert im Anschluß ein mit der 2. Staatsprüfung abzuschließendes zweijähriges Referendariat am Gymnasium (sog. Vorbereitungsdienst). Informationen und Anmeldung hierzu beim Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus, Prüfungsamt (www.STMUK.Bayern.de).

9. Studienwechsel, verwandte und weiterführende Studiengänge

Magister Artium

Das hier geordnete Lehramtsstudium für das Fach Griechisch berührt sich inhaltlich mit dem Studium des Faches Griechische Philologie mit dem Ziel des Abschlusses als M.A. (Magister Artium). Entsprechende Studienleistungen werden anerkannt (vgl. § 11; Griechisch als 1. oder 2. Hauptfach oder als Nebenfach). Nach Absprache mit dem gewählten Prüfer ist die Erweiterung der Zulassungsarbeit zur Magisterarbeit in der Regel möglich.

Für nähere Informationen sei auf die **Magister-Ordnung der Philosophischen Fakultäten der Universität Regensburg** verwiesen.

Promotion

Nach einem erfolgreich und mit der Mindestnote 2,5 abgeschlossenen Lehramtsstudium ist die Aufnahme eines Promotionsstudiums möglich (Griechisch als 1. oder 2. Hauptfach oder als Nebenfach).

Für nähere Informationen sei auf die **Promotions-Ordnung der Philosophischen Fakultäten der Universität Regensburg** verwiesen.